Gemeindeversammlungen der Einwohner und Ortsbürger vom Freitag, 18. November 2016

Erläuterungen

zu den Traktanden

BERICHTERSTATTUNGEN ZU DEN TRAKTANDEN

Bemerkungen:

- Die Einladungen sind den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt worden.
- Soweit zu den Traktanden Unterlagen vorliegen, können diese in der Zeit vom 2. November 2016 bis 18. November 2016 auf der Gemeindekanzlei während der ordentlichen Bürostunden eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen in Form von Dateien auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.
- Die nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung als Gäste freundlich eingeladen.
- Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Traktandenliste

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom Freitag, 18. November 2016,
19.30 Uhr, Turnhalle Würenlingerstrasse, Endingen
****

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2016
2. Genehmigung Voranschlag 2017
3. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste

zur Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag, 18. November 2016,
20.15 Uhr, Turnhalle Würenlingerstrasse, Endingen
****

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016

2. Einbürgerungen
   2.1 Prsa Jasmina
   2.2 Prsa Kristian
   2.3 Berisha Xhevat mit Amir, Alma, Emira und Shemsije
   2.4 Berisha Sherif mit Armend Aida, Suela und Medina
   2.5 Liedtke Klaus-Dieter und Stephanie

3. Gemeindeliegenschaften - Anpassung Telefonie; Kreditbegehren von Fr. 90‘000

4. Tagesstrukturen Surbtal; Leistungsvereinbarung (Überführung in definitiven Betrieb)

5. Alters- und Pflegeheim WirnaVita; Umwandlung Darlehen in Aktienkapital

6. Regenbecken Dorf; Baukreditbegehren für
   6.1 Abwasser Fr. 1‘910‘000
   6.2 Wasser Fr. 530‘000
   6.3 Strassenbau Fr. 300‘000
   6.4 Refuna Fr. 50‘000
   6.5 Spitzenentlastung RA 750 Fr. 120‘000

7. Bezirksschule - Sanierung Flachdach / Geräteraum; Kreditbegehren von Fr. 730‘000

8. Bezirksschule - Sanierung / Neugestaltung Lehrerzimmer / Bibliothek und Fenstersanierung UG; Kreditbegehren von Fr. 120‘000

9. Genehmigung des Voranschlages 2017 mit einem Steuerfuss von 111 %

10. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen
zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. November 2016

Traktandum 1
Genehmigung Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2016

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 geprüft und gutgeheissen.

Antrag
Das Protokoll vom 9. Juni 2016 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 2
Genehmigung Budget 2017

Das Budget wurde im Vorfeld mit der Finanzkommission besprochen und zur Kenntnis genommen. Die Details mit den Begründungen stehen als Datei auf der Homepage www.endingen.ch zur Verfügung.

Auf Wunsch werden durch die Gemeindekanzlei Kopien abgegeben.

Antrag
Das Budget 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 5
Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.

Erläuterungen
zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. November 2016

Traktandum 1
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 geprüft und gutgeheissen.

Das Protokoll kann als PDF-Datei auf der Homepage www.endingen.ch heruntergeladen werden.

Antrag
Das Protokoll vom 17. Juni 2016 der Einwohnergemeinden sei zu genehmigen.

Traktandum 2
Einbürgerungen
2.1 Prsa Jasmina
2.2 Prsa Kristian
2.3 Berisha Xhevat mit Amir, Alma, Emira und Shemsije
2.4 Berisha Sherif mit Armend Aida, Suela und Meidna
2.5 Liedtke Klaus-Dieter und Stephanie

Es bewerben sich um das Einwohnerbürgerrecht Endingen:

2.1 Prsa Jasmina
Jasmina Prsa ist kroatische Staatsangehörige und wohnhaft in Endingen

Jasmina Prsa besitzt die kroatische Staatsbürgerschaft und wohnt seit 1. Februar 2010 in Endingen. Sie möchte ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Jasmina Prsa ist in der Schweiz geboren. Seit 6 Jahren lebt sie nun in Endingen und hat in der Schweiz alle Schulen besucht. Zurzeit absolviert Jasmina Prsa eine Lehre als Pharma-Assistentin. Sie fühlt sich in der Schweiz wohl und möchte gerne an Abstimmungen teilnehmen können.

Jasmina Prsa hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Jasmina Prsa zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

2.2 Prsa Kristian
Kristian Prsa ist kroatischer Staatsangehöriger und wohnhaft in Endingen

Kristian Prsa besitzt die kroatische Staatsbürgerschaft und wohnt seit 1. Februar 2010 in Endingen. Er möchte ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Kristian Prsa ist in der Schweiz geboren. Seit 6 Jahren lebt er nun in Endingen und hat in der Schweiz alle Schulen besucht. Zurzeit besucht Kristian Prsa die Heilpädagogische Schule Döttingen. Er fühlt sich in der Schweiz wohl.

Bei Kristian Prsa war der Einbürgerungstest, aufgrund seines Alters, nicht erforderlich. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Kristian Prsa zur Einbürgerung empfohlen werden kann.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

2.3 Berisha Xhevat mit Amir, Alma, Emira und Shemsije
Xhevat Berisha und die vier Kinder sind kosovarische Staatsangehörige und wohnhaft in Endingen

Xhevat Berisha und Amir, Alma, Emira sowie Shemsije besitzen die kosovarische Staatsbürgerschaft und wohnen seit 31. März 1999 bzw. die Kinder seit Geburt in Endingen. Xhevat Berisha war bereits von 1995 bis 1997 hier wohnhaft. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Xhevat Berisha ist in Rogovo (Djakovica, YU) geboren. Die vier Kinder sind alle in der Schweiz geboren. Seit 17 Jahren lebt Familie Berisha nun in Endingen. Xhevat Berisha selbständig als Gipser tätig. Amir und Emira besuchen die Primarschule in Endingen, Alma die Heilpädagogische Schule in Döttingen und Shemsije ist noch nicht schulpflichtig. Familie Berisha fühlt sich in der Schweiz wohl. Das Land ist zu ihrer Heimat geworden.

Xhevat Berisha hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Xhevat Berisha mit Amir, Alma, Emira und Shemsije zur Einbürgerung empfohlen werden können.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

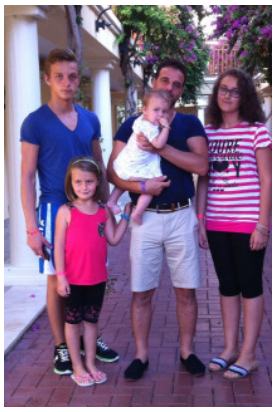

2.4 Berisha Sherif mit Armend, Aida, Suela und Medina
Sherif Berisha und die vier Kinder sind kosovarische Staatsangehörige und wohnhaft in Endingen

Sherif Berisha und Armend, Aida, Suela sowie Medina besitzen die kosovarische Staatsbürgerschaft und wohnen seit 12. Mai 1995 bzw. die Kinder seit Geburt in Endingen. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Sherif Berisha ist in Rogovo (Djakovica, YU) geboren. Die vier Kinder sind alle in der Schweiz geboren. Seit 21 Jahren lebt Familie Berisha nun in Endingen. Sherif Berisha ist selbständig als Gipser tätig. Armend absolviert eine Lehre als Sanitärinstallateur, Aida besucht die Bezirksschule und Suela die Primarschule in Endingen. Medina ist noch nicht schulpflichtig. Familie Berisha fühlt sich in der Schweiz wohl. Das Land ist zu ihrer Heimat geworden.

Sherif Berisha hat den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Sherif Berisha mit Armend, Aida, Suela und Medina zur Einbürgerung empfohlen werden können.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

2.5 Liedtke Klaus-Dieter und Stephanie
Klaus-Dieter und Stephanie sind deutsche Staatsangehörige und wohnhaft in Endingen

Klaus-Dieter und Stephanie Liedtke besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft und wohnen seit 1. Oktober 2006 in Endingen. Sie möchten ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Endingen aufgenommen werden.

Klaus-Dieter Liedtke ist in Köln (Deutschland) und Stephanie Liedtke in Bonn (Deutschland) geboren. Seit 10 Jahren leben sie nun in Endingen. Klaus-Dieter Liedtke ist bei einem Unternehmen in Baden, Stephanie Liedtke bei einer Firma in Pratteln angestellt. Sie fühlen sich in der Schweiz wohl und möchten gerne an Abstimmungen teilnehmen können.

Klaus-Dieter und Stephanie Liedtke haben den Einbürgerungstest erfolgreich bestanden. Der Gemeinderat hat anlässlich des Einbürgerungsgesprächs festgestellt, dass geordnete Verhältnisse vorliegen und Klaus-Dieter und Stephanie Liedtke zur Einbürgerung empfohlen werden können.

Der Gemeinderat hat die Einbürgerungssumme aufgrund der kantonalen Richtlinien festgesetzt.

Anträge
Folgenden Personen sei das Einwohnerbürgerrecht von Endingen zuzusichern:
2.1 Prsa Jasmina
2.2 Prsa Kristian
2.3 Berisha Xhevat mit Amir, Alma, Emira und Shemsije
2.4 Berisha Sherif mit Armend Aida, Suela und Meidna
2.5 Liedtke Klaus-Dieter und Stephanie

Traktandum 3

Gemeindeliegenschaften - Anpassung Telefonie; Kreditbegehren von Fr. 90‘000

Die Gemeinde Endingen ist Kunde bei Swisscom. In Endingen ist für die Telefonie eine inzwischen veraltete Technologie immer noch im Einsatz. Swisscom hat sich entschieden, diese abzulösen. Bei Privatpersonen erfolgt diese Ablösung laufend, Firmen und die öffentliche Verwaltung wurden darüber orientiert, dass die bisherige Technik nur noch bis Ende 2017 unterstützt wird. Das herkömmliche Telefonieren, also analog oder über den inzwischen veralteten Standard ISDN wird danach nicht mehr möglich sein. Neu wird die gesamte Kommunikation über das Internet erfolgen.

Erste Abklärungen haben ergeben, dass in Endingen erhebliche Anpassungen erforderlich sein werden. Einbezogen wurde nicht nur die Gemeindeverwaltung, sondern alle Standorte der Gemeindeliegenschaften (inkl. Schule, Technische Betriebe, Feuerwehrlokal usw.). Eine eingeholte Offerte zeigt detailliert pro Standort die Kosten auf. Die neue Lösung geht von einem Hauptstandort der Anlage bei der Gemeindeverwaltung aus und bindet die Nebenstandorte an.

Der Gemeinde liegt, für den Kreditantrag, eine Offerte als Richtwert vor. Diese beinhaltet die erforderlichen Installationen an den jeweiligen Standorten und die Planung. Die Anlage am Hauptstandort und die Projektierung, Planung, Evaluation sowie Umsetzung sind dabei mit je rund Fr. 30‘000 eingesetzt. Die Kosten liegen gemäss Offerte bei total rund Fr. 88‘000.--.

Das Telefon ist für die Gemeindeverwaltung, aber auch die Schulen und andere Abteilungen der Gemeinde eines der wichtigsten „Arbeitsgeräte“. Eine Umrüstung auf die neuste Technologie ist daher nicht nur unbedingt erforderlich, sondern wiederum eine langjährige Investition. Auf dem Weg bis zur Arbeitsvergabe werden nach Krediterteilung weitere Offerten eingeholt und die Kosten verglichen. Schliesslich soll eine für Endingen passende Lösung umgesetzt werden können.

Antrag
Für die Umrüstung der Telefonie in den Gemeindeliegenschaften sei einem Kreditbegehren von Fr. 90‘000 zuzustimmen.

Traktandum 4
Tagesstrukturen Surbtal; Leistungsvereinbarung (Überführung in definitiven Betrieb)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat im Sommer 2014 einem dreijährigen Pilotversuch mit Tagesstrukturen zur ausserschulischen Betreuung von Kindergärtnern und Schülern zugestimmt. Alleiniger Träger der Tagesstrukturen ist der Verein Tagesstrukturen Surbtal. Die Gemeinde schloss mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung ab. Diese beinhaltet ein jährliches Kostendach von Fr. 115‘000.-- zulasten der Gemeinde. Die Gemeinde kommt für das Betriebsdefizit auf und zahlt sozial abgestufte Subventionsbeiträge an die Familien, die Leistungen in Anspruch nehmen.

Die Tagesstrukturen haben sich gut entwickelt und entsprechen einem Bedürfnis der Bevölkerung. Dies zeigt sich auch in den Nutzungszahlen: Im Betriebsjahr 14/15 waren es 64 Kinder, 15/16 waren es 98 Kinder und 16/17 sind es 115 Kinder. Die aktuell betreuten 115 Kinder stammen aus 53 verschiedenen Familien; es sind rund ein Viertel aller Kindergärtler und Schüler des Dorfes, die Leistungen der Tagesstrukturen in Anspruch nehmen. Der Mittagstisch wird zwischenzeitlich von bis zu 53 Kindern genutzt.

Die Trägerschaft kalkuliert für die künftige Nutzung eine Auslastung von 90 % während der Schulzeit und 70 % während den Ferien. Es zeigt sich ausserdem, dass überwiegend Eltern mit hohen Einkommen (über Fr. 80 000.--) das Betreuungsangebot nutzen – diese haben keinen Subventionsanspruch gegenüber der Gemeinde.

Die gute Auslastung, das Profil der nutzenden Familien und die während der ersten drei Betriebsjahre von Bund/Kanton ausgerichteten Unterstützungsbeiträge führten dazu, dass die Netto-Belastung der Gemeinde wesentlich tiefer lag, als mit dem Kostendach abgedeckt wurde:

Betriebsjahr	Betriebsdefizit	Subvent. an Familien	Total	
2014/15	16‘300	6‘000	22‘300	Rechnungsergebnis
2015/16	1‘650	13‘500	14‘150	Rechnungsergebnis
2016/17 [1)]	32‘000	13‘500	45‘500	Budget
2017/18 [2)]	34‘000	13‘500	47‘500	Prognose

[1)] teilweiser Wegfall der Subventionen von Bund/Kanton
[2)] Wegfall sämtlicher Subventionen von Bund/Kanton

2015 hat der Verein Tagesstrukturen Endingen (TASTE) seinen Namen in Verein Tagesstrukturen Surbtal umgewandelt. Dies geschah im Hinblick auf die in Lengnau laufenden Bemühungen, ebenfalls Tagesstrukturen unter dem gemeinsamen Dach des Vereins TASTE anzubieten. Lengnau hat auf Beginn des Schuljahres 2016/17 die Tagesstrukturen mittels Leistungsvereinbarung mit TASTE eingeführt. Die gemeinsame Führung und Leitung der Tagesstrukturen ermöglicht Synergien im Bereich Verwaltung. Die Ferienbetreuung sollte künftig eine bessere Auslastung erfahren, da das Angebot in einer Gemeinde zusammengefasst wird.

Ab Betriebsjahr 17/18 fallen sämtliche Unterstützungsbeiträge von Kanton und Bund weg. Unter der Annahme, dass die bisherige Nutzung des Angebots und die Struktur der Nutzer stabil bleiben, wird sich der jährliche Gemeindebeitrag (Betriebsdefizit plus Familiensubventionen) an die Tagesstrukturen voraussichtlich in der Grössenordnung von Fr. 45 000 bis Fr. 50 000.-- bewegen. Bezüglich der räumlichen Infrastruktur teilt der Vereinsvorstand mit, dass diese mittelfristig (5 - 8 Jahre) den Ansprüchen vollauf genügt.

Um dem Verein Tagesstrukturen Surbtal Planungssicherheit für die Zukunft zu geben, muss über das weitere Vorgehen entschieden werden. Das Angebot entspricht nachgewiesenermassen einem Bedürfnis und wird von der Bevölkerung von Endingen und insbesondere Neuzuzügern geschätzt. Da sich auch die Kosten in einem vertretbaren Ausmass bewegen, steht einer unbefristeten Verlängerung der Leistungsvereinbarung (mit gegenseitigem Kündigungsrecht) nichts im Wege. Das Kostendach, das auch den Fall eines unerwartet schlecht ausfallenden Betriebsjahres abdecken muss, soll auf Fr. 90 000.-- fixiert werden.

Antrag

Der überarbeiteten Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Surbtal sei zuzustimmen. Diese enthält:

- eine unbefristete Verlängerung der Leistungsvereinbarung zur Führung der Tagesstrukturen in Endingen;
- ein gegenseitiges Kündigungsrecht (mit einjähriger Kündigungsfrist auf Ende eines Betriebsjahres);
- ein jährliches Kostendach zulasten der Gemeinde von Fr. 90 000.--.

Traktandum 5
Alters- und Pflegeheim WirnaVita; Umwandlung Darlehen in Aktienkapital

Ausgangslage

Im November 2007 wurde die WirnaVita AG als Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck gegründet, welche vollumfänglich im Besitz der Gemeinden Endingen, Tegerfelden, Villigen und Würenlingen ist. Ziel und Zweck der Gesellschaft war und ist die Erbringung von Leistungen im Bereich Pflege und Betreuung von betagten, aber auch von anderen pflegebedürftigen Menschen.

Das Aktienkapital wurde bei Gründung mit Fr. 500'000.-- aus politischen Gründen relativ bescheiden gehalten. Um der AG genügend Kapital für den Start zur Verfügung zu stellen, gewährten die Gemeinden Darlehen mit Rangrücktritt („Ersatz-Eigenkapital") im Umfang von Fr. 7.8 Mio. Während das Darlehen von Würenlingen durch Einbringen des bestehenden Altersheims zum damaligen Verkehrswert bestand, leisteten die übrigen Gemeinden Darlehen in flüssigen Mitteln:

Gemeinde	**Darlehensbetrag in Fr.**	**in %**
Endingen	800'000	10.26 %
Tegerfelden	400'000	5.13 %
Villigen	1'000'000	12.82 %
Würenlingen	5'600'000	71.79 %
	7'800'000	**100.00 %**

Um die Infrastrukturkosten des Heims abzufedern, vereinbarten die Gemeinden jährliche Sockelbeiträge von Fr. 340'000.-- pro Jahr (für Endingen Fr. 80'903) und subjektbezogene Beiträge (für Einwohnerinnen und Einwohner aus der eigenen Gemeinde) von Fr. 25.-- pro Aufenthaltstag.

Reduktion jährliche Gemeindebeiträge

Nachdem der Neu- und Umbau des Heims abgeschlossen ist und die weitere Entwicklung einigermassen absehbar ist, möchte der Verwaltungsrat der WirnaVita AG – wie bei der Gründung geplant – diese jährliche Unterstützung für Infrastrukturkosten Schritt für Schritt abbauen. Per 1.1.2017 sollen die Sockelbeiträge auf die Hälfte reduziert werden und per 1.1.2018 ganz wegfallen. Dies bedeutet eine gleichzeitige Erhöhung des Pensionstarifs um Fr. 7.50 pro Tag je im 2017 und im 2018, wobei die Pensionstarife aktuell im regionalen Vergleich sehr tief sind und diese Anpassung gerechtfertigt ist. In Diskussion ist auch eine spätere schrittweise Reduktion der subjektbezogenen Beiträge der Gemeinden pro Aufenthaltstag.

Verbesserung der Eigenkapitalsituation

Parallel dazu soll die Eigenkapitalsituation von WirnaVita AG verbessert werden. Im Bewusstsein um das tiefe Aktienkapital waren bei Gründung die Gemeinde-Darlehen vollumfänglich mit einem Rangrücktritt versehen worden, was heisst, dass die Gemeinden mit ihren Darlehensforderungen grundsätzlich im Rang hinter alle anderen Gläubiger der WirnaVita AG zurückstehen. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass Rückzahlungen dieser Darlehen nur dann vollzogen werden können, wenn keine anderen Gläubiger damit gefährdet sind. In der heutigen Ausgangslage wäre somit mindestens die Zustimmung der kreditgebenden Bank zwingend notwendig für eine solche Rückzahlung. Dies deshalb, weil die WirnaVita AG die Bankenfinanzierung nicht zuletzt aufgrund dieser Rangrücktritte auf den Darlehen erhalten hat.

Per Ende 2015 betrug die Bilanzsumme der WirnaVita AG ca. 22.29 Mio. Franken und das Eigenkapital ca. Fr. 900'000.-- (ca. 4.1%). Nach Abschluss der Neu- und Umbauten wird die Bilanzsumme per Ende 2016 voraussichtlich auf 28.7 Mio. Franken wachsen. Das unveränderte Eigenkapital von ca. Fr. 900'000.- macht dann nur noch ca. 3.1 % aus. Dies ist aus aktienrechtlicher Sicht unbefriedigend und setzt sowohl WirnaVita wie auch die Gemeinden als Aktionäre Risiken aus, die vermieden werden können. Um die Eigenkapitalsituation zu verbessern, soll ein Teil der Darlehen in Aktienkapital umgewandelt und die Eigenkapitalquote auf 9 % erhöht werden. Dabei fliesst seitens der Gemeinden kein Geld – es handelt sich um einen reinen Bilanzvorgang. Bei gleichbleibenden Beteiligungsverhältnissen der Gemeinden an der WirnaVita AG erfolgt die Umwandlung eines Teils der Darlehen im gleichen Verhältnis zu den bisherigen Aktienanteilen:

	Aktienkapital					
Gemeinde	**Anzahl Aktien**	**Betrag Fr.**	**in %**	**Umwandlung Darlehen Fr.**	**Aktienkapital neu Fr.**	**verbleibende Darlehen in Fr.**
Endingen	119	119'000	23.8%	400'000	519'000	400'000
Tegerfelden	54	54'000	10.8%	182'000	236'000	218'000
Villigen	104	104'000	20.8%	350'000	454'000	650'000
Würenlingen	223	223'000	44.6%	750'000	973'000	4'850'000
Total	**500**	**500'000**	**100.0%**	**1'682'000**	**2'182'000**	**6'118'000**

Die nach Abschluss der Neu- und Umbauten entstehende hohe hypothekarische Belastung wird in den nächsten Jahren durch lineare Abschreibungen und parallel durchgeführte Amortisationen abgebaut, so dass sich die Situation laufend verbessern wird.

Die jetzt geplante Stärkung der Eigenkapitalbasis der WirnaVita ist gleichbedeutend mit einer Stärkung des gemeinsamen Alters- und Pflegeheims in Würenlingen. Die Gemeinden erfüllen damit ihren Auftrag, der älteren Bevölkerung ein angemessenes Betreuungsangebot in unmittelbarer Nähe bereitzustellen, wo sie im Falle von Pflegebedürftigkeit ihren Lebensabend in würdiger Umgebung verbringen kann.

Antrag
Die Umwandlung des Darlehens im Umfang von Fr. 400‘000 in Aktienkapital der WirnaVita AG sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Regenbecken Dorf; Baukreditbegehren für
6.1 Abwasserbeseitigung von Fr. 1‘910‘000
6.2 Wasserversorgung von Fr. 530‘000
6.3 Strassenbau von Fr. 300‘000
6.4 Refuna von Fr. 50‘000
6.5 Spitzenentlastung RA 750 Fr. 120‘000

Ausgangslage

Generelle Entwässerungsplan

Bei der bestehenden Regenentlastung RA 299 (bei Liegenschaft Rankstrasse 14) wird heute bei einem Regenereignis das Regenabwasser ungereinigt in die Surb entlastet. Dies ist nach geltendem Gewässerschutzgesetz nicht zulässig. Nach dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Endingen (2006) ist im Bereich Rankstrasse / Schlattstrasse ein Regenbecken für den Dorfteil in der „Kanalzone 6“ zu erstellen. Des Weiteren wird für den Dorfteil in der „Kanalzone 7“ eine neue Spitzenentlastung RA 750, im Bereich der Grosswäscherei Domeisen, erstellt.

Vorprojekt 2011

Um das GEP optimal umzusetzen, wurden verschiedene Varianten evaluiert. Dabei zeigte sich, dass mit einem neuen Regenbecken bei der Kreuzung Neuwiesen / Rankstrasse mit einem neuen Zulaufkanal ab der Schlattstrasse und einer obliegenden Spitzenentlastung beim bestehenden RA 299 (bei Liegenschaft Rankstrasse 14) das geforderte Regenbecken 299 am besten umgesetzt wird. Die Probleme in der Kanalzone 7 lassen sich mit der neuen Spitzenentlastung 750 lösen.

Konzept

Das Entwässerungskonzept sieht wie folgt aus:

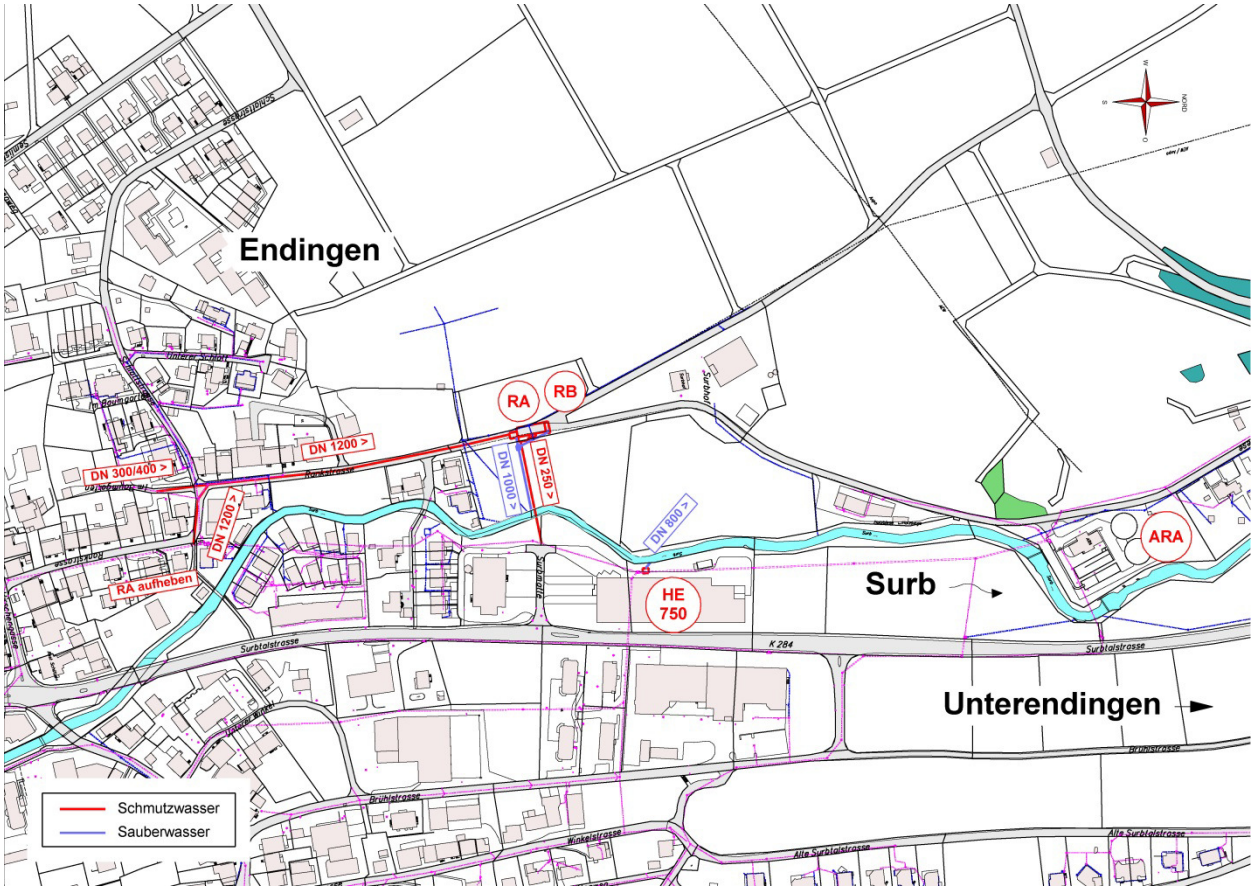

Projektbeschrieb

Schmutzwasserleitungen

Um das Abwasser dem neuen Regenbecken zuzuführen, ist eine neue Kanalisationsleitung ab der RA 299 (bei Liegenschaft Rankstrasse 14) in der Rankstrasse notwendig. Nach dem Regenbecken wird das Schmutzwasser der rechtsufrigen Kanalisation mit einer Leitung NW 250 mit einer Länge von ca. 70m zugeführt, indem die Surb unterquert wird. Dies ist erforderlich, damit der Trockenwetteranfall nicht gepumpt werden muss. Bei ersten Vorabklärungen hat die Abteilung Landschaft und Gewässer des Baudepartementes die Zustimmung zu einer solch hohen Surbunterquerung in Aussicht gestellt.

Die bestehende Regenentlastung RA 299 wird aufgehoben. Ab diesem Punkt ist eine neue Leitung NW 1‘200 mm erforderlich. Aufgrund der geringen Höhen ist ein Minimalgefälle von 0.3 % notwendig. Die Leitungen werden als HOBAS (Glasfaserverstärkte Kunststoffrohre) ausgeführt und im Bettungsprofil U4 einbetoniert. Die Kontrollschächte werden mit Kunststoffertigteilen erstellt.

Regenbecken

Gemäss geltender Gesetzgebung darf aus der Kanalisation kein unbehandeltes Abwasser in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden. Eine Vorbehandlung ist zwingend erforderlich. Mit einem Regenbecken wird die Schmutzstofffracht verringert, so dass die gesetzlichen Anforderungen an eine Vorbehandlung erfüllt sind. Das Regenbecken ist im Nebenschluss, das Klärbecken wird somit bei Trockenwetter nicht durchströmt. Für den Betrieb, Unterhalt, Mess- und Steuerungseinrichtung wird ein separater Raum mit Treppenzugang beim Becken erstellt.

Der Standort und Höhenlage des Beckens ist so gewählt, dass die Trockenwasser und das Wasser aus dem Becken frei abfliessen können. Das Becken liegt ausserhalb der bestehenden Bauzone und ausserhalb der bestehenden Besiedelung. Das Regenbecken wird möglichst unter dem bestehenden Strassenkörper zu liegen kommen, so dass die Landressourcen geschont werden.

Spitzenentlastung RA 750

Mit einer neuen Spitzenentlastung RA 750 kann auf die Vergrösserung der Leitung in der Kanalzone 7 und des Hauptwassersammelkanals entlang der Surb verzichtet werden. Die neue Entlastung erhält eine Kulissentauchwand mit welcher die Vorbehandlung des Abwassers erzielt wird. Die Schmutzwasserleitung liegt in etwa auf der Höhe der Surb. Damit kein Wasser von der Surb in den Kanal fliesst, wird das Entlastungsbauwerk mit einer Rückstauklappe versehen. Die Entlastungsleitung wird mit einem Betonrohr mit ø 800mm ausgeführt.

<u>Übrige Werkleitungen</u>

Die Erstellung des neuen Abwassersystems bedingt gewisse Anpassungen von bestehenden Werkleitungen.

Trinkwasser

Ab der Surbmatte führen zwei Leitungen (Hoch- und Niederzone) zur Rankstrasse. Damit diese Leitungen die Parzelle 1061 nicht mehr quer zerschneiden, werden sie in den Korridor einer möglichen neuen Erschliessungsstrasse verlegt. Die neuen Leitungen werden aus PE 100 Rohren mit der Nennweite 160 erstellt. Die bestehende Leitung in der Rankstrasse weist eine zu geringe Dimension auf. Deshalb wird entlang der gesamten neuen Schmutzwasserleitung in der Rankstrasse vom Regenbecken bis zur Liegenschaft Rankstrasse 14 eine neue Wasserleitung Nennweite 160 verlegt.

Fernwärme

Beim Anschlusspunkt der Kanalisationsleitung im Strassenbereich der Liegenschaft Rankstrasse 14, muss die bestehende Fernwärmeleitung auf einer Länge von ca. 13 m verlegt werden.

Strassenbau

Die Rankstrasse erhält auf der gesamten Länge beidseits einen neuen Randabschluss, damit das Strassenwasser wie vorgeschrieben gefasst und der Kanalisation zugeführt werden kann. Dazu müssen 7 neue Strassenabläufe erstellt werden. Die bestehenden Strassenabläufe werden an die neue Situation angepasst. Für die Strassenbeleuchtung wird im EW-Rohrblock ein neues Leerrohr PE 60 verlegt und es werden neue Kandelaber mit Fundamenten versetzt. Auf der gesamten Breite erhält die Rankstrasse einen neuen Belag.

Zusätzliche Informationen

Elektrizität

Die bestehenden Kabelanlagen der AEW haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen deshalb ersetzt werden. Es wird ein neuer Kabelschutzrohrblock entlang der gesamten neuen Schmutzwasserleitung in der Rankstrasse vom Regenbecken bis zur Liegenschaft Rankstrasse 14 verlegt.

Weitere Werke

Die weiteren Werkleitungseigentümer wie Swisscom und UPC Cablecom werden vor der Ausführung bezüglich ihres Erneuerungsbedarfs angefragt.

Anträge

Den Baukreditbegehren im Zusammenhang mit dem Regenbecken Dorf für:
6.1 die Abwasserbeseitigung von Fr. 1‘910‘000
6.2 die Wasserversorgung von Fr. 530‘000
6.3 den Strassenbau von Fr. 300‘000
6.4 die Refuna von Fr. 50‘000
6.5 Spitzenentlastung RA 750 Fr. 120‘000
sei zuzustimmen.

Traktandum 7

Bezirksschule - Sanierung Flachdach / Geräteraum; Kreditbegehren von Fr. 730‘000

Ausgangslage

Der Schulhaustrakt und der Geräteraum (Halle 1) wurden im Jahr 1973 erstellt. Die erste Sanierung der Flachdächer erfolgte 1994. Nach der ersten Notreparatur im Jahr 2009 drängten sich weitere Notreparaturen auf, um die Dichtigkeit der Flachdächer zu erhalten. Wie die Kontrolle der letzten Jahre gezeigt haben verschlechtert sich der Zustand der Flachdächer laufend. Es drängt sich eine erneute Komplettsanierung, mit zusätzlichen Anpassungen der Dämmung, auf. Die Ausführung muss spätestens im Sommer 2018 erfolgen können.

Vorgehen

Der jetzt vorhandene Dachaufbau wird entfernt und durch eine mehrlagig aufgebrachte Beschichtung ersetzt. Die defekten Oberlichter werden erneuert. Zudem wird die Isolation des Daches an die heutige Norm angepasst. Die Regenwasser-Entwässerung des Daches wird bei dieser Sanierung durch mehrere Ablaufrohre verbessert, durch diese Massnahme wird der Dachaufbau in der Höhe reduziert.

Antrag

Für die Sanierung des Flachdaches bei der Bezirksschule sei ein Kreditbegehren von Fr. 730‘000 zu genehmigen.

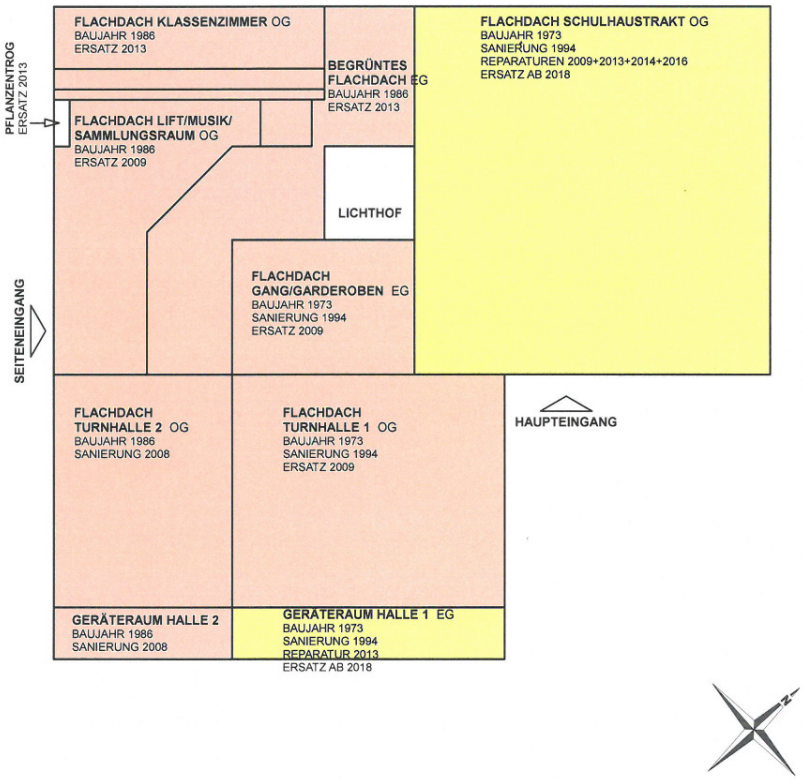

Traktandum 8

Bezirksschule - Sanierung / Neugestaltung Lehrerzimmer / Bibliothek und Fenstersanierung OG; Kreditbegehren von Fr. 120‘000

Sanierung / Neugestaltung Lehrerzimmer / Bibliothek

Ausgangslage

Die Situation im Bereich der Lehrer- und Schulleitungsräume ist sehr eng bemessen. Vertrauliche Sitzungen der Schulleitung werden einerseits durch die zwei direkt vor dem Schulleitungsbüro positionierten Kopierer gestört und anderseits können die Teilnehmenden nur an den Kopiergeräten vorbei in das Schulleitungsbüro gelangen.

Ein Ersatz der in die Jahre gekommenen nicht mehr präsentablen Küche im Lehrerzimmer ist dringlich, weil dieser Raum auch anderen Personen zum Aufenthalt zur Verfügung gestellt wird. Ein eigentlicher Lehrervorbereitungsraum ist nicht vorhanden. Diese Tätigkeit findet bis jetzt im Lehrerzimmer statt. Ein konzentriertes ruhiges Arbeiten ist in diesem Gemeinschaftsraum schwierig.

Vorgehen

Der Gemeinderat schlägt zur Lösung dieser Situation eine Zusammenführung der verschiedenen Schulleitungen und Sekretariate von Primar- und Bezirksschule sowie der üms vor. Diese Zusammenführung erfordert die räumliche Umstrukturierung im Bereich der bestehenden Bibliothek/Lehrerzimmer und Schulleitungen. Durch die geplante Umstrukturierung kann ausserdem im Primarschulbereich (Pavillon) Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer geschaffen werden.

Fenstersanierung Bezirksschulgebäude 1. OG.

Ausgangslage

Die Fenster im 1. Obergeschoss des Bezirksschulgebäudes weisen im Bereich des Gruppenraumes Undichtigkeiten auf. Die Schäden befinden sich im Bereich der Rahmenverbreiterung und Fensterbrüstung. Als Ursache wurde einerseits eine frühere Undichtigkeit im Flachdach und anderseits durch aufsteigende Nässe aus dem Pflanzentrog festgestellt.

Vorgehen

Die beschädigte Fensterfront muss komplett ersetzt werden.

Antrag

Für die Sanierung / Neugestaltung von Lehrerzimmer / Bibliothek und eine Fenstersanierung im OG sei beim Bezirksschulhaus ein Kreditbegehren von Fr. 120‘000 zu genehmigen.

Traktandum 9
Genehmigung Budget 2017 mit einem Steuerfuss von 111 %

Die Begründungen zu den einzelnen Positionen ersehen Sie aus den Erläuterungen zum Budget 2017. Die Erläuterungen mit dem detaillierten Budget sind in einer separaten Datei zusammengefasst (www.endingen.ch / Gemeindeversammlung). Kopien können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Der Steuerfuss soll mit 111 % unverändert bleiben.

Antrag
Das Budget 2017 mit einem Steuerfuss von unverändert 111 % sei zu genehmigen.

Traktandum 10
Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann das Antrags- und Anfragerecht geltend gemacht werden.